Kanu-Club-Lachendorf e.V.
Jarnser Straße 38, 29331 Lachendorf

Beitrags- und Arbeitsdienstordnung

Auf der Jahreshauptversammlung des Kanu-Club-Lachendorf e.V. am 11.03.2023 wurde die im Folgenden aufgeführte Beitrags- und Arbeitsdienstordnung beschlossen. Ausnahmeregelungen kann nur der Vorstand beschließen.

1	Beitrag	€ / Monat	Aufnahmegebühr
1.1	**Einzelbeitrag**		
1.1.1	**Bis 18 Jahre** bzw. Beendigung der Ausbildung, längstens bis Vollendung des 25. Lebensjahres	6,00 €	26,00 €
1.1.2	**Ab 18 Jahre** bzw. Beendigung der Ausbildung	8,00 €	40,00 €
1.2	**Familienbeitrag** Ehepaare einschl. aller Kinder bis 18 Jahre bzw. bis Ende der Ausbildung, längstens bis Vollendung des 25. Lebensjahres	18,00 €	50,00 €
2	**Arbeitsdienst**		
2.1	**Einzelmitglieder** - Einzelmitglieder sind verpflichtet, 6 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten. - Das Einzelmitglied kann sich durch eine das 16. Lebensjahr vollendete Person vertreten lassen. - Mitglieder bis zum 16. Lebensjahr können keine Arbeitsstunden leisten. Die Arbeitsstunden müssen eine Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, übernehmen.		
2.2	**Fördernde Mitglieder** Fördernde Mitglieder sind vom Arbeitsdienst befreit.		
2.3	**Familienmitglieder** - Jede Familie ist verpflichtet, 12 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten. - Die Familie kann sich durch Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, vertreten lassen.		
2.4	**Ableisten der Arbeitsstunden** Die Arbeitsstunden können abgeleistet werden: a) Bei dem in der Paddelbrücke festgelegten Arbeitsdienst b) Nach Anweisung des Bootshaus- du Gerätewartes c) Nach vom Vorstand festgelegten Kriterien (z.B. Rasenmähen) Die Arbeitsstunden sind jeweils vom 01.10. bis 30.09. abzuleisten. Die geleisteten Arbeitsstunden sind im Arbeitsbuch, das im Bootshaus ausliegt, sofort und persönlich einzutragen.		
2.5	**Nicht geleisteter Arbeitsdienst** Nicht geleisteter Arbeitsdienst ist mit einem Stundensatz von EUR 6,00 zu vergüten. Der Betrag wird mit der Beitragszahlung für das 4. Quartal eines jeden Jahres eingezogen (s. § 4 der Satzung des KCL).		